



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

---

2020

Freitag, 10. Januar 2020

Nr. 1

---

### Nachruf

Wir trauern um

#### **Herrn Dr. Hermann Hohenester**

- ehemaliger Kreisrat und amtlicher Tierarzt für die Fleischbeschau im Landkreis Altötting -

Herr Dr. Hermann Hohenester war von 1990 bis 1996 Mitglied im Kreistag des Landkreises Altötting und wirkte dort im Umweltausschuss. Er war in den Kreisgremien allseits geachtet und geschätzt.

Von 1974 bis 1993 war er auch als amtlicher Tierarzt für die Fleischbeschau beim Landkreis beschäftigt. In dieser für die gesamte Bevölkerung wichtigen Funktion erwarb sich Herr Dr. Hohenester allseits hohe Anerkennung.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Landrat, Kreistag und Landkreisverwaltung werden das Andenken des Verstorbenen stets in Ehren halten.



Altötting, 03.01.2020

Für den Landkreis Altötting

Erwin Schneider  
Landrat

# Inhalt

## Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

- Wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Calciumcarbid der Firma AlzChem Trostberg GmbH, Standort Hart, durch Zusammenlegung der Entstaubungsanlagen

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Wald bei Winhöring der Gemeinde Pleiskirchen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2408 der Gemarkung Eggen in den Walder Graben – Seitengraben zum Rockersbach

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

---

## Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

**Nr. 3025385174**

lautend auf

**Josef Höll, geb. 18.09.1930**  
**Herta Höll, geb. 22.12.1941**  
**Bajuwarenstr. 18A**  
**84518 Garching a.d.Alz**

wird für kraftlos erklärt.

Altötting, 02.01.2020

---

Az. 22-13-H1.1-G1/19

## Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

- Wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Calciumcarbid der Firma AlzChem Trostberg GmbH, Standort Hart, durch Zusammenlegung der Entstaubungsanlagen

## Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. Nr. 4.1.16 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid vom 17.12.2019, Az: 22-13-H1.1-G1/19 (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

## **1. Genehmigung:**

Auf Antrag der Firma AlzChem Trostberg GmbH, Werk Hart, vom 29.07.2019, eingegangen am 02.08.2019, wird aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, die Anlage zur Herstellung von Calciumcarbid (Anlage H1.1) durch Zusammenlegung der Entstaubungsanlagen nach Maßgabe der Nebenbestimmungen zu ändern und entsprechend zu betreiben.

## **2. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner sollen ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid beigelegt werden (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt in der Zeit vom 13.01.2020 bis einschließlich 27.01.2020 im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S104 (1. Stock), während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Altötting, 07.01.2020  
Landratsamt Altötting

---

**"Vollzug der Wassergesetze;****Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Wald bei Winhöring der Gemeinde Pleiskirchen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2408 der Gemarkung Eggen in den Walder Graben – Seitengraben zum Rockersbach**

Die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Walder Grabens durch Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Wald bei Winhöring wurde mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 30.12.2019 Az. Sg. 21 Az. 641.1/9 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Pläne liegen ab dem 17.01.2020 bis einschließlich 30.01.2020 während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 13, Zimmer S 201 zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz –BayVwVfG-).“

Altötting, 07.01.2020  
Landratsamt Altötting

---

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018  
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 36 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 09. Dezember 2019

den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von	177.177.486,25 EUR
und einem Jahresverlust von	5.462.008,57 EUR

festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilt den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 31.07.2019  
Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband

Christian Baumann  
Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresverlust aus 2018 mit 5.462.008,57 EUR über die allgemeine Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2018 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 09.03.2020 bis 16.03.2020 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 10. Dezember 2019

Erwin Schneider  
Landrat, Verbandsvorsitzender

---

**L a n d r a t s a m t   A l t ö t t i n g**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.  
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.